

von Rheinfelden geht die Vertretung der Interessen der Krone ganz an die Bischöfe von Lausanne und Sitten über; besonders der Lausanner Bischof erscheint als Exponent der Reichsgewalt im burgundischen Raum. Demgemäß legten die Salier besonderen Wert darauf, auf dem Bischofsstuhl von Lausanne stets einen Mann zu wissen, der als zuverlässiger Vertreter der kaiserlichen Politik gelten konnte. Die Fiskalgüter in der Nähe seiner Bischofsstadt werden dem Bischof von Lausanne 1079 eingeräumt als Dank für seine königstreue Haltung und, um ihn für seine Aufgaben im Dienste des Reiches besser auszustatten. Die Übertragung des Domanialbesitzes und der Rheinfeldener Güter in der Waadt von 1079 war für die weitere Entwicklung in diesem Gebiet von hoher Bedeutung. Westlich der Saane besaß der König von da an kein eigentliches Reichsgut mehr, das in seiner unmittelbaren Verwaltung stand; allein auf den Reichskirchenbesitz konnte er sich in der Zukunft hier stützen. Wenn die Salier nach 1079 für das burgundische Gebiet Urkunden erteilen¹⁾, so geschieht es für eben dieses Reichskirchengut oder über das Bistum Lausanne, dessen Bischöfe für den Bereich der Waadt nach dem Sturz Rudolfs von Rheinfelden an dessen Stelle gerückt waren. Dadurch hebt sich jetzt das Waadtland von dem übrigen ehemaligen Amtsbereich des Rheinfeldeners deutlich ab. Auch nach der Aussöhnung der rheinfeldischen Allodialerben, der Herzöge von Zähringen, mit den Saliern verfügten diese in der Waadt nicht mehr über Güterbesitz, während ein Teil der Rheinfeldener Güter im Aarebereich wieder in die Hand der Zähringer zurückgelangte.

Der Überblick über die Beziehungen des Gebietes von Lausanne zum Reich im Zeitalter der Salier wäre aber unvollständig, wenn man nicht wenigstens kurz sein Augenmerk richten wollte auf die innere Ausgestaltung des Gebietes im 11. Jh. und zu Beginn des 12. Jh. Durch die Arbeiten von Th. Mayer über das Werden des Zähringerstaates²⁾ um die Wende des 11./12. Jh. ist der Blick geschärft worden für die Bedeutung des Entstehens und des Aufbaues der Dynastenherrschaften, für die Erfassung von politisch und

¹⁾ Vgl. oben S. 95 Anm. 4 und S. 97 Anm. 5.

²⁾ Th. Mayer, Der Staat der Herzöge von Zähringen (Freiburger Universitätsreden 20, 1935); ders., Die Entstehung des „modernen“ Staates im Mittelalter und die freien Bauern (ZRG. Germ. Abt. 57, 1937) S. 210ff.; ders., Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter (Zs. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52, 1939) S. 1—24.